

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl
vom 12.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Boris Bohr

Beigeordnete/r

Herr Norbert Ulrich

Ausschussmitglied

Herr Walter Amann

Herr Jan Bütow

Frau Elke Dick

Herr Mathias Gillen

Herr Erich Neu

Stellv. Ausschussmitglied

Frau Helga Dellmuth

Herr Thomas Jung

Herr Thomas Stutzinger

Schriftführer/in

Frau Kornelia Bernheine

Abteilung 3

Herr Heiko Westrich

Abteilung 4

Herr Christopher Bretscher

Gäste

Herr Michael Kerker

bis 19.15 Uhr

Frau Anne Parlow

bis 19.15 Uhr

Herr Christopher Skala

bis 19:45 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Markus Marhöfer

Herr Wolfgang Paul

Frau Heike Thum

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 9.2

Der Vorsitzende und 8 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina im kleinen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung CityKit
2. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
Vorlage: LS/595/2018
3. Erhöhung der Wohnungsmieten in den städtischen Mietwohngebäuden
Vorlage: LS/614/2018
4. Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Vorlage: LS/615/2018
5. Annahme von Spenden für die Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anl. des Sickingen Maimarktes 2018
Vorlage: LS/611/2018
6. Kurzzeitparken im Bereich Hauptstraße 23 (Bereich Alter Markt)
Vorlage: LS/612/2018
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Vorstellung CityKit

Die Vertreter der Firma „Die Umdenker“, Herr Michael Kerker und Frau Anne Parlow stellen das Projekt „CityKit“ vor. Es handelt sich dabei um ein Medien- und Redaktionsservice für Kommunen, Vereine, Veranstalter, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister.

Die Präsentation ist der Originalniederschrift beigelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen Vorlage: LS/595/2018

Sachverhalt:

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigelegten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamts ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht ge-

wähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Mit Antrag vom 06.03.2018 ist bereits eine Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen eingegangen. Der (nichtöffentliche) Antrag ist dieser Beratungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat einen Vorschlag der zu Wählenden unterbreiten und eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge die aufzunehmenden Personen wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen:

- Bütow Jan
- Butz Thomas
- Frosch Stefan
- Gillen Mathias
- Hersina Iris
- Kahlert Günter
- Müller Viola
- Murgaski Silvia
- Weber Dominik

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Erhöhung der Wohnungsmieten in den städtischen Mietwohngebäuden Vorlage: LS/614/2018

Sachverhalt:

Die letzte allgemeine Mieterhöhung der städtischen Mietwohnungen erfolgte zum 01. April 2015.

Aus haushaltsrechtlicher Betrachtung und aufgrund gestiegener Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten ist es angezeigt, den Mietzins zu erhöhen.

Die Miete darf sich innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze), § 558 Abs. 3 BGB.

Die aktuellen Mietzinsen und die Auswirkungen einer Mieterhöhung der einzelnen Mietparteien finden Sie in beigelegter Liste.

In der Liste nicht enthalten sind zum einen die Mietwohnungen in der Eichenstraße 22, da dieses Mietwohngebäude laut Stadtratsbeschluss vom 24.04.2018 in diesem Jahr veräußert werden soll und zum anderen die Mietwohnungen in der Ringstraße 7 und der Hauptstraße 3, da bei diesen der Mietzins bereits über 5,00

Euro beträgt.

Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 BGB ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen, § 558 a Abs. 1 BGB.

Zur Begründung kann nach § 558 a Abs. 2 BGB insbesondere Bezug genommen werden auf

1. einen Mietspiegel,
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank,
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Nennung von 3 Wohnungen.

Da die Nummern 1 bis 3 für die Sickingenstadt Landstuhl ausscheiden, verbleibt lediglich Nr. 4 und somit die Angabe von Vergleichswohnungen. Es obliegt der Sickingenstadt Landstuhl Vergleichswohnungen innerhalb der Stadt zu finden. Die Vergleichbarkeit bezieht sich nach § 558 Abs. 2 BGB auf die 5 Wohnwertmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Die Kommentierung besagt jedoch, dass die Vergleichbarkeit nicht hinsichtlich aller 5 Wohnwertmerkmale gegeben sein muss.

Voraussetzung ist ferner, dass der Mieter die Vergleichswohnungen identifizieren kann.

Zur Vermeidung von möglichen Rechtsstreitigkeiten wäre es sinnvoll, sich mit den Mietern auf eine frei vereinbarte Mieterhöhung (durch Einverständniserklärung) zu einigen.

Gemäß § 558 b Abs. 1 BGB wird die Erhöhung der Miete mit Beginn des dritten Monats nach dem Erhalt des Erhöhungsverlangens rechtskräftig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Wohnungsmieten um 20 %, jedoch höchstens auf 5,00 Euro je qm zu erhöhen.

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion und dem Hinweis auf die aktuell vorliegende Haushaltsgenehmigung empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat die Erhöhung der städtischen Wohnungsmieten um 20 % mit einer Deckelung von max. 5 €/m².

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 2 Befangen 0

TOP 4 Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Vorlage: LS/615/2018

Sachverhalt:

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet und die bisherigen Geschäftsversorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie die Holzvermarktung künftig erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH erfolgt, alternativ durch den Beitritt einer der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald. Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen, diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die zukünftigen Aufgaben der Holzvermarktung sind gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft zu übernehmen. Diese wiederum erledigt sie nicht selbst, sondern bedient sich der neu zu gründenden Holzvermarktungs-gesellschaften.

Für die Stadt Landstuhl an sich ändert sich nichts. Das eingeschlagene Holz wird zukünftig dann nicht über den Forst, sondern über die noch zu gründende kommunale Holzvermarktungsgesellschaft vermarktet.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Sickingenstadt Landstuhl befürwortet, dass sich die Verbandsgemeinde Landstuhl zur Sicherstellung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit andern Verbandsgemeinden beteiligt.

Als Anlage ist eine Kurzfassung des GstB beigefügt.

Herr Skala vom Forstamt Kaiserslautern wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der anwesende stellvertretende Leiter des Forstamtes Kaiserslautern, Herr Christopher Skala, informiert über die geplante Holzvermarktung und die rechtlichen Grundlagen.

Der Hauptausschuss befürwortet den Beitritt der Verbandsgemeinde Landstuhl zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig der künftigen Holzvermarktung ihres Holzes durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zuzustimmen.

Diese bedient sich zwecks Vermarktung der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Annahme von Spenden für die Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anl. des Sickingen Maimarktes 2018
Vorlage: LS/611/2018

Sachverhalt:

Die nachfolgend Aufgeführten möchten der Sickingenstadt Landstuhl Spenden zukommen lassen:

1. Schaustellerbetrieb

**Peter Bäckmann, An den Rödäckern 3, 63743 Aschaffenburg
und andere Schausteller**

Spende: 485.-- €

2. Kreissparkasse Kaiserslautern

Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern

Spende: 500.--€

**3. Stadtwerke Landstuhl, Kaiserstr. 49,
66849 Landstuhl ^**

Spende: 515.-- €

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Bürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 09.05.2018.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag gestellt am: 09.05.2018)

Die Spenden sollen zur Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anlässlich des Sickingen Maimarktes 2018 verwendet werden. Die Kosten hierfür betragen 1.500.-- €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.500.-- € anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Kurzzeitparken im Bereich Hauptstraße 23 (Bereich Alter Markt)
Vorlage: LS/612/2018

Sachverhalt:

Aufgrund der vergleichsweise beengten Platzverhältnisse in der Hauptstraße, Höhe Alter Markt, ist ein Parken für Fahrzeuge (kleine LKW/Busse) des Lieferverkehrs nur schwer möglich. Die Belieferung der Geschäfte in diesem Bereich mit Waren ist daher verkehrstechnisch problematisch. Oftmals entstehen durch Begegnungsverkehr (u.a. mit Bussen) gefährliche Situationen. Zur Entschärfung der Lage ist angedacht, in Fahrtrichtung links eine Parkfläche einzurichten (siehe Lageskizze). Die Parkfläche soll eine Länge von 8,00 m erhalten und mittels Markierungen sowohl auf der Straße als auch auf dem Gehweg entstehen. Hierzu sind die sechs Fahnenmasten zu entfernen. Der Parkplatz darf lediglich von Kurzzeitparkern genutzt werden und zwar zwischen 7:00 und 19:00 Uhr. Die Parkdauer ist auf 30 Minuten begrenzt.



Beschlussvorschlag:

Das Gremium möge über das geplante Vorhaben beraten und über die Durchführung entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kontroverser Beratung wird über das geplante Vorhaben abgestimmt. Da es

im Abstimmungsergebnis zu keiner mehrheitlichen Zustimmung kommt, erfolgt keine Empfehlung für den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 4 Enth. 1 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

- Ausschussmitglied Neu weist auf tiefe Schlaglöcher in der Straße „In der Atzel“ hin. Die Löcher haben nach seinen Aussagen einen Durchmesser von ca. 20 cm und sollen mind. 10 cm tief sein.

Der Vorsitzende bittet den anwesenden Abteilungsleiter Westrich um Prüfung.

- Ausschussmitglied Dick weist auf ein Straßenschild in der Bruchwiesenstraße hin, das durch Rost stark beschädigt ist.

Weitere Anfragen seitens der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Im Original gezeichnet

Ralf Hersina
Vorsitzender

Kornelia Bernheine
Schriftführerin